

Weiter denken – nah versorgen

**SWBB**  
Stadtwerke Böblingen

NUTZUNG DES GASVERTEILERNETZES

# PREISE & REGELUNGEN

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2025 | STAND: 15.10.2024



## HINWEIS

Gem. § 20 Abs.1 Satz 2 EnWG handelt es sich bei den dargestellten Preisen um prognostizierte und daher nur um vorläufige Werte. Die abrechnungsrelevanten Preise für 2025 werden rechtzeitig vor dem 01.01.2025 veröffentlicht und können von den hier genannten ggf. abweichen.

## 1. NETZNUTZUNGSENTGELTE FÜR KUNDEN MIT LEISTUNGSMESSUNG (RLM)

Preisblatt für Kunden, die in der Regel einen Gasbedarf haben, der **über der folgenden Menge und Leistung** liegt:

**Jahresmenge über: 1.500.000 kWh/a**

**Maximale stündliche Ausspeiseleistung über: 500 kW**

Die Preise beinhalten die Nutzung aller dem Ausspeisepunkt vorgelagerten Netzebenen.

Die Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung verstehen sich zuzüglich den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung sowie der Konzessionsabgabe.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

### LEISTUNGSPREIS

Zone	von (kW)	bis (kW)	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung (kW)	Sockelbetrag (€/a)	Leistungspreis (€/kW/a)
1	0	650	0	0,00	24,42
2	651	900	650	15.873,00	20,59
3	901	1.600	900	21.020,50	19,44
4	1.601	6.000	1.600	34.628,50	18,40
5	6.001	40.000	6.000	115.588,50	18,24

### ARBEITSPREIS

Zone	von (kWh)	bis (kWh)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Sockelbetrag (€/a)	Arbeitspreis (ct/kWh)
1	0	1.000.000	0	0,00	0,592
2	1.000.001	2.000.000	1.000.000	5.920,00	0,498
3	2.000.001	3.000.000	2.000.000	10.900,00	0,466
4	3.000.001	10.000.000	3.000.000	15.560,00	0,438
5	10.000.001	20.000.001	10.000.000	46.220,00	0,428

## ANWENDUNGSBEISPIEL

### Beispielrechnung für einen Kunden mit Leistungsmessung (RLM):

**Kundendaten:**

individuelle Jahresarbeit (W) = 3.300.000 kWh  
 individuelle maximale stündliche Ausspeiseleistung (P) = 2.600 kW

**Zone für Leistungspreis:** Zone 4

Leistungspreis = Sockelbetrag + (individuelle max. stündliche Leistung - durch Sockelbetrag abgeoltene Leistung) \* Leistungspreis der Zone  
 Leistungspreis = 34.629,00 €/a + (2.600 kW - 1.600 kW) \* 18,40 €/kW/a = 53.028,50 €/a

**Zone für Arbeitspreis:** Zone 4

Arbeitspreis = Sockelbetrag + (individuelle Jahresarbeit - durch Sockelbetrag abgeoltene Arbeit) \* Arbeitspreis der Zone / 100  
 Arbeitspreis = 15.560,00 €/a + (3.300.000 kWh - 3.000.000 kWh) \* 0,438 ct/kWh /100 ct/€ = 16.874,00 €/a

## 2. NETZNUTZUNGSENTGELTE FÜR KUNDEN OHNE LEISTUNGSMESSUNG (SLP)

Preisblatt für Kunden, die in der Regel einen Gasbedarf haben, **der niedriger ist als:**

**Jahresmenge unter: 1.500.000 kWh/a**  
**Maximale stündliche Ausspeiseleistung unter: 500 kW**

Die Preise beinhalten die Nutzung aller dem Ausspeisepunkt vorgelagerten Netzebenen.

Die Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung verstehen sich zuzüglich den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung sowie der Konzessionsabgabe.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bezeichnung	Stufengrenze bis (kW)	Arbeitspreis (ct/kWh)	Grundpreis (€/a)
SLP 1	10.000	2,380	15,60
SLP 2	20.000	2,170	36,00
SLP 3	100.000	2,050	60,00
SLP 4	250.000	1,950	168,00
SLP 5	500.000	1,840	432,00
SLP 6	1.500.000	1,720	1.044,00

## ANWENDUNGSBEISPIEL

### Beispielrechnung für einen Kunden ohne Leistungsmessung:

**Kundendaten:**

Stufe 3

individuelle Jahresarbeit (W) = 26.000 kWh

**Stufe für Arbeits- und Grundpreis:** SLP 3

Grundpreis = 1 \* 60,00 €/a = 60,00 €

Arbeitspreis = 26.000 kWh \* 2,050 ct/kWh /100 ct/€ = 533,00 €

Netzentgelt im Jahr = Grundpreis + Arbeitspreis = 593,00 €

### 3. ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB UND MESSUNG

#### ENTGELT FÜR MESSSTELLENBETRIEB

Zählergruppen	Messpreise Gas- zähler (SLP und RLM) (€/a)	Messpreise Gaszähler (RLM) inkl. Messregistriergerät (€/a)	Messpreise Gaszähler (RLM) inkl. Messregistriergerät und Mengenumwerter (€/a)
<b>G4 - G6</b>	<b>25,20</b>	410,20	975,20
<b>G10 - G25</b>	<b>49,00</b>	434,00	999,00
<b>G40 - G100</b>	<b>244,00</b>	629,00	1.194,00
<b>G160 - G250</b>	<b>829,00</b>	1.214,00	1.779,00
<b>G400 - G650</b>	<b>949,00</b>	1.334,00	1.899,00
<b>ab G1000</b>	<b>1.130,00</b>	1.515,00	2.080,00
<b>Messwertregistriergerät</b>		<b>385,00€/a</b>	
<b>Mengenumwerter</b>		<b>565,00€/a</b>	
<b>Mengenumwerter Kombigrät</b>		<b>950,00€/a</b>	

Die dargestellten Entgelte für Messstellenbetrieb beziehen sich jeweils auf ein Jahr.

#### ENTGELT FÜR MESSUNG

	(€/a)
Ausspeisepunkte <b>ohne</b> Leistungsmessung (SLP), jährliche Messung	<b>5,70</b>
Ausspeisepunkte <b>ohne</b> Leistungsmessung (SLP), halbjährliche Messung	<b>11,40</b>
Ausspeisepunkte <b>ohne</b> Leistungsmessung (SLP), vierteljährliche Messung	<b>22,80</b>
Ausspeisepunkte <b>ohne</b> Leistungsmessung (SLP), monatliche Messung	<b>68,40</b>
Ausspeisepunkte <b>mit</b> Leistungsmessung (RLM), tägliche Auslesung und Übermittlung	<b>311,50</b>
Ausspeisepunkte <b>mit</b> Leistungsmessung (RLM), stündliche Auslesung und Übermittlung	<b>420,50</b>

Für eine Zwischenabrechnung auf Wunsch des Lieferanten zu einem Ausspeisepunkt ohne Leistungsmessung (SLP) wird der Preis gemäß der jährlichen Messung berechnet.

## 4. SONSTIGE ENTGELTE

### SONSTIGE ENTGELTE

manuelle Auslesung vor Ort

30,00 €/Auslesung

Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn der Kunde eine zusätzliche Messung oder Abrechnung wünscht. Bei Messung und Abrechnung im Rahmen des Lieferantenwechsel werden keine sonstigen Entgelte erhoben.

## 5. WEITERE BESTANDTEILE DER NETZNUTZUNGSABRECHNUNG

### Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird auf der Netznutzungsabrechnung getrennt ausgewiesen.

### KONZESSIONSABGABE

Bei der Entnahme von Tarifkunden (Grundversorgung)

KA-Satz

in Gemeinden bis 100.000 Einwohner

0,27 ct/kWh

Für Entnahmestellen, die nicht über die Grundversorgung beliefert werden, beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe 0,03 ct/kWh gem. § 2 Abs. 3 KAV.

### Kommunalrabatt

Auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen gewähren wir gem. KAV § 3 Abs. 1 Nr. 1 den Konzessionsgemeinden einen Nachlass von 10% auf Preisbestandteile des Netzzugangs.

### Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.